

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte,
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12146 –**

Umstrukturierung der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) mit Standorten in Köln und Bonn ist die größte medizinische Fachbibliothek in Europa und die größte lebenswissenschaftliche Fachbibliothek weltweit. Die zur Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) gehörende Landeseinrichtung von Nordrhein-Westfalen wird zu 70 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen und zu 30 Prozent vom Bund getragen. Nach der Empfehlung des Senats der WGL vom 14. März 2012 soll sie nunmehr in eine rechtlich eigenständige Einrichtung umgewandelt werden. Die Aufsicht durch die öffentliche Hand würde sich danach auf die Rechtsaufsicht beschränken, inhaltliche und organisationale Detailsteuerung wäre dann nicht mehr möglich. Derzeit wird dafür die Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts favorisiert, wenn gleich der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Der Senat der WGL hält eine institutionelle Umstrukturierung für notwendig, um den zugleich geforderten Ausbau des Forschungsprofils der ZB MED mit mehr Gestaltungsfreiheit seitens der Einrichtung umsetzen zu können. Eine deutliche Ausweitung der in der Satzung der Bibliothek festgeschriebenen Forschungsaufgabe ist demnach die zweite wichtige strukturelle Änderung, die auf die ZB MED zukommt. Die bisherigen, erfolgreich evaluierten Forschungsleistungen sollen in einer neuen übergeordneten Gesamtstrategie aufgehen, die u. a. „eine Anpassung des Dienstleistungsangebotes an neue Informationsbedarfe und neue Formen der Informationsvermittlung“ vorsieht, so die Stellungnahme des WGL-Senats. Zur Vorbereitung werden überregionale Bedarfs-, Nutzungs- und Zielgruppenanalysen empfohlen. Forschungsprojekte sollen zudem verstärkt im Rahmen von Kooperationen mit Hochschulen erfolgen.

Gleichzeitig weist der Senat darauf hin, dass „geprüft werden sollte, inwieweit zusätzliche Haushaltsmittel für weiteres Personal in diesem Bereich vorgesehen werden können“. Die ZB MED schätzt selbst ein, dass die Personalsituation bereits jetzt „als sehr eng angesehen“ und „für neue Produkte, die ihr Dienstleistungsangebot ergänzen, zusätzliches Personal“ vorgesehen werden müsse. In den letzten Jahren ist der Stellenplan bereits vollständig flexibili-

siert worden (bis auf Beamte), sodass keine weiteren Spielräume für die Umverteilung der Tätigkeiten gesehen werden. Auch der Hauptpersonalrat legte in einer Stellungnahme seine Sorge darüber dar, dass die neuen Forschungsaufgaben auf Kosten der Qualität und der Weiterentwicklung der Dienstleistungen und damit des Kerngeschäfts einer Bibliothek gehen, wenn sie nicht mit Haushaltsmitteln für zusätzliches Personal untersetzt werden. Die vielfach ausgezeichnete Qualität hänge direkt mit einer ausreichenden Anzahl von Beschäftigten zusammen, die ein kontinuierliches Erfahrungswissen aufbauen können. Ein Abzug von Personal, Kompensation durch zeitlich befristete Drittmittelstellen oder weitere Arbeitsverdichtung werden die exzellente Qualität der Dienstleistungssparte der Bibliothek gefährden. Zudem ist unklar, ob die erfolgreiche Qualifizierungsstrategie der Beschäftigten, deren Leistungen bislang vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, auch in neuer Rechtsform so fortgeführt werden kann.

Die Finanzplanung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sieht für die ZB MED für das Jahr 2013 eine Mittelaufstockung um 5 Prozent von 10,77 auf 11,31 Mio. Euro vor. Das entspricht der Vereinbarung im Pakt für Forschung und Innovation der Bundesregierung mit den großen Forschungsgesellschaften. Mindestens 3 der vorgesehenen 5 Prozent sind für gestiegene Energiekosten sowie tarifliche Mehraufwendungen vorgesehen, der Rest für innovative, von den Einrichtungen selbst gewählte Investitionsbereiche. Erfahrungsgemäß werden darüber aber auch weitere notwendige Mehrausgaben der Forschungseinrichtungen gedeckt. Im Falle der ZB MED zeichnet sich ab, dass die jährlichen Preissteigerungen für Medienerwerb und -lizenzen in Höhe von 8 Prozent absehbar nicht mehr alleine über das veranschlagte Sachmittelbudget realisiert werden können. Zudem läuft der Pakt im Jahr 2015 aus.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Einrichtungen der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, werden von Bund und Ländern wegen ihrer überregionalen Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses gemeinsam gefördert. Turnusgemäß, spätestens alle sieben Jahre, überprüfen daher Bund und Länder, ob die Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung einer Leibniz-Einrichtung noch erfüllt sind.

Die wesentliche Grundlage für die Überprüfung in der GWK ist regelmäßig eine unabhängige Evaluierung durch den Senat der Leibniz-Gemeinschaft. Die Stellungnahmen des Senats bereitet der Senatsausschuss Evaluierung vor. Für die Bewertung einer Einrichtung setzt der Ausschuss Bewertungsgruppen mit unabhängigen, fachlich einschlägigen Sachverständigen ein.

Der Senat hat sich am 14. März 2012 den Beurteilungen und Empfehlungen der Bewertungsgruppe angeschlossen. Aus den Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft wird deutlich, dass es nicht Ziel ist, die ZB MED in eine Forschungseinrichtung umzuwandeln. Vielmehr geht es darum, die ZB MED vor dem Hintergrund einer dynamischen informationstechnologischen Entwicklung an die Herausforderungen anzupassen und somit ihre Zukunft zu sichern.

Da der Senat vor dem Hintergrund seiner Beurteilungen und Hinweise empfohlen hat, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen durch Bund und Länder abweichend vom üblichen Turnus bereits im Jahr 2016 vorzusehen, hat die ZB MED, unmittelbar nach der Billigung der wissenschaftspolitischen Stellungnahme durch die GWK, mit dem Strategie- und Neuorganisationsprozess unter Beteiligung von Kuratorium und wissenschaftlichem Beirat begonnen.

1. Was muss aus Sicht der Bundesregierung bei der geplanten Umstrukturierung der ZB MED gewährleistet werden, damit auch zukünftig die hohe Qualität des überregional bedeutenden Bibliotheksangebots aufrechterhalten wird und zugleich der Ausbau einer ebenfalls exzellenten Forschungssparte erfolgen kann?

Die ZB MED ist eine Bibliothek, die sich an ein geändertes Umfeld anpassen muss. Neben der ZB MED gibt es eine Vielzahl von Anbietern, die Informationen an Wissenschaftler, Studierende, Ärzteschaft und Öffentlichkeit liefern. Vor allem das Internet liefert barrierefrei und schnell Informationen aller Art. So erfolgt über Social media heute vielfach der Austausch über wissenschaftliche Artikel und die Literatursuche. Mit den neuen Kommunikationstechnologien eröffnen sich ferner für die Lehre neue Möglichkeiten, den Unterrichtsstoff zu vermitteln.

Für die ZB MED kommt es daher darauf an, ihre Zielgruppe und ihren Platz im Markt genau zu kennen. Diese Marktkennntnis und die Wahrnehmung der ZB MED durch ihre Nutzer sind gegenwärtig nicht ausreichend bekannt. Aus diesem Grund wird, wie vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft empfohlen, in einem ersten Schritt eine Markt- und Zielgruppenanalyse durchgeführt.

Für eine erfolgreiche weitere Evaluierung im Jahr 2015 wird zudem der Nachweis der Profilierung in der Forschung als wichtig erachtet.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten ist es für Bund und Land wichtig, dass der Umstrukturierungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent und sozialverträglich ist.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlung des Senats des WGL, zukünftig eine rechtliche Eigenständigkeit gegenüber dem aktuellen Status als Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen anzustreben?

Nach § 1 der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) ist Voraussetzung für eine gemeinsame Förderung von Bund und Ländern, dass die Einrichtung selbständig ist. Auf dieser Rechtsgrundlage hat der Senat der Leibniz-Gemeinschaft seine Empfehlung ausgesprochen. Der Ausschuss der GWK prüft gemäß § 1 Absatz 2 turnusgemäß, spätestens nach sieben Jahren auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung, ob die Fördervoraussetzungen nach Absatz 1 gegeben sind.

3. Welche Vor- und Nachteile etwa eines Stiftungsmodells bzw. einer Anstalt öffentlichen Rechts sieht die Bundesregierung für die ZB MED?

Oberstes Ziel bei der rechtlichen Verselbständigung ist es, den Bediensteten gleichwertige Arbeitsbedingungen zu bieten. Privatrechtliche Lösungen einer Verselbständigung scheiden damit aus. Insofern ist eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vorzuziehen. Die Wahl der konkreten Rechtsform obliegt letztlich dem Land, da dieses die rechtliche Verselbständigung mit einem Gesetzgebungsverfahren herbeiführen muss.

4. Ist oder wird die rechtliche Eigenständigkeit von Einrichtungen zum Kriterium für die Mitgliedschaft in der WGL?

Wenn ja, aus welchem Grund, mit welcher rechtlichen Bindekraft und ab wann?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Rolle haben bei den Verhandlungen der GWK über den Haushalt der ZB MED für das laufende Haushaltsjahr die bevorstehenden Strukturveränderungen, insbesondere die Rechtsformänderung gespielt?

Das Ergebnis der Evaluierung konnte im laufenden Haushalt 2013 nicht berücksichtigt werden, da der Ausschuss der GWK auf der Grundlage der Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft erst in seiner Sitzung am 30. Mai 2012 festgestellt hat, dass die ZB MED die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder weiterhin erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt war die verbindliche Frist für die jährlichen Anmeldungen in der GWK bereits abgelaufen.

6. Wurde in den Haushaltsverhandlungen der auf allen Ebenen der Einrichtung veranschlagte Mehrbedarf an Personal mit Forschungsaufgaben berücksichtigt?

Beim Verfahren für die Aufstellung des Programmbudgets für die ZB Med gelten die allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung von Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Danach setzt sich seit dem Jahr 2011 das Programmbudget aus einem Budget für laufende Maßnahmen und einem Budget für große Baumaßnahmen zusammen. Das Budget für laufende Maßnahmen teilt sich auf in einen Kernhaushalt und in Sondertatbestände. Der Kernhaushalt umfasst Personalkosten, Sachkosten, Geräteinvestitionen und sog. kleine Baumaßnahmen. Er wird im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation bis 2015 jährlich um 5 Prozent gesteigert. Die pauschale Steigerungsrate ermöglicht einer Einrichtung bei vorausschauender Bewirtschaftung und unter Definition von Prioritäten und Posterioritäten auch eine strukturelle Entwicklung. Ziel der pauschalen Steigerung der Kernhaushalte ist es, die Eigenverantwortung der Einrichtungen zu stärken, die auf der Grundlage von mittelfristigen Planungen auch Strukturveränderungen und Investitionen aus dem Kernhaushalt finanzieren sollen.

Neben dem Kernhaushalt gibt es spezifische Sondertatbestände, die zu einem inhaltlichen oder strukturellen Ausbau der Einrichtung führen oder auf einer mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbundenen Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen beruhen und in den Folgejahren eine Anpassung des Kernhaushalts erfordern können.

Bund und Land haben einen spezifischen Sondertatbestand für die Beratungen über den Haushalt 2014 bei der GWK angemeldet, um die anstehenden Strukturveränderungen personalwirtschaftlich entsprechend begleiten zu können. Ob und in welchem Umfang den Überlegungen stattgegeben wird, bleibt den Beratungen in den Gremien der GWK vorbehalten. Im Bereich des Bundes wäre die Maßnahme im Rahmen der bestehenden Haushalts- und Finanzplanansätze zu finanzieren.

Darüber hinaus sehen Bund und Land eine bilaterale Sonderfinanzierung vor, um eine Markt- und Zielgruppenanalyse als Basis der künftigen wissenschaftlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung nutzen zu können. Diese bilaterale Sonderfinanzierung muss noch von der GWK gebilligt werden und befindet sich daher derzeit noch im Entscheidungsprozess. Im Bereich des Bundes wäre die Maßnahme im Rahmen der bestehenden Haushalts- und Finanzplanansätze zu finanzieren.

7. Auf welcher finanziellen Basis sollen aus Sicht der Bundesregierung die vom Senat der WGL empfohlenen zusätzlichen Aufgaben in Forschung und Entwicklung umgesetzt werden?
8. Ist es in diesem Zusammenhang vorgesehen, einen Teil der Haushaltsmittel aus dem Pakt für Forschung und Innovationen explizit für den Mehrbedarf an Personal mit Forschungsaufgaben zu verwenden?
9. Wenn nein, auf welche Weise wird ansonsten finanziell sichergestellt, dass die Forschungsaktivitäten und -kompetenzen der Einrichtung erweitert werden, ohne dass der Dienstleistungs- und Produktbereich in Mitleidenschaft gezogen wird?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die finanzielle Förderung der ZB MED erfolgt auf der Grundlage der AV-WGL. Zur Umsetzung der AV-WGL hat der Ausschuss der GWK am 28. April 2009, zuletzt geändert am 9. Oktober 2012 Beschlüsse gefasst, die auch die Zuwendungen und Programmbudgets betreffen. Dies ist die Basis für die Aufstellung des Programmbudgets der ZB Med. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Welche tariflichen und arbeitsrechtlichen Veränderungen hätten die Beschäftigten der ZB MED im Fall einer Rechtsformänderung nach Informationen der Bundesregierung zu erwarten?

Da bislang noch kein Gesetzgebungsverfahren zur Umwandlung der Rechtsform in Vorbereitung ist, kann die Frage noch nicht beantwortet werden.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in rechtlicher oder in finanzieller Hinsicht, die erfolgreiche Weiterbildungsstrategie der Einrichtung für ihr Dauerpersonal auch zukünftig aufrechtzuerhalten?

Es wird davon ausgegangen, dass die ZB MED auch nach einer Umwandlung der Rechtsform eine erfolgreiche Weiterbildungsstrategie umsetzen wird. Die Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind regelmäßige Prüfkriterien im Rahmen der Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft.

